



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER UNTERSTÜTZUNGSZAHLUNG

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle
Wollankstraße 135
D-13187 Berlin

Hiermit beantrage ich entsprechend §§ 3a, 7,8 der BDK - Sozialordnung eine Unterstützungszahlung*

☐ für das verstorbene Mitglied

Name _____ Vorname _____

Landesverband _____

oder

☐ für den verstorbenen Ehepartner/Lebenspartner

Name	Vorname
------	---------

* Die Kopie der Sterbeurkunde bzw. bei Unfalltod die Bescheinigung über die Todesursache ist diesem Antrag beigefügt.

Die Auszahlung soll an folgenden Antragsberechtigten erfolgen

Name _____ Vorname _____

Verhältnis zur/zum Verstorbenen _____

Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
-----------------	----------

Kreditinstitut _____

IBAN

BIC

Hinweis: Gemäß BDK - Bundessatzung, § 18 Nr. 2, können Ehegatten/Lebenspartner verstorbener ordentlicher Mitglieder die Hinterbliebenen-Mitgliedschaft erwerben.



Folgende Leistungen bietet der Bund Deutscher Kriminalbeamter für Hinterbliebenen-Mitglieder:

- Bezug der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Fachzeitschrift ‚Der Kriminalist‘ mit sechs Monatsausgaben sowie spezifischen Informationsmaterial des Landesverbandes.
- Gewährung von Rechtsschutz im Rahmen der Bestimmungen der Rechtsschutzordnung des BDK und im Regelfall einer zwischen dem BDK und einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Mitglieder erhalten Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit dem Dienstverhältnis oder Ruhestandsverhältnis im Zusammenhang stehen und Bezug zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit haben bzw. hatten.
- Leistungen aus dem Sozialfonds des BDK gemäß Sozialordnung. Unterstützungszahlung im Todesfall im ersten und zweiten Mitgliedsjahr 150,00 €, im dritten und vierten Mitgliedsjahr 200,00 €, im fünften und sechsten Mitgliedsjahr 250,00 €, danach 300,00 €.
- Im Falle des Unfalltods wird eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 750,00 € gewährt. Selbsttötung gilt nicht als Unfalltod.
- Beihilfen bei nachgewiesener unverschuldeter Notlage.
- Einschluss in den Versichertenkreis abgeschlossener Gruppenversicherungsverträge wie Sterbegeldversicherung, private Rechtsschutzversicherung und private Rentenversicherung.

Der Beitrag beläuft sich bei Hinterbliebenen-Mitglieder auf 30 Prozent des Beitrags vom Bundesanteil, den das verstorbene Mitglied zuletzt zu entrichten hatte zzgl. des vom Landesverband/Verband erhobenen Anteils.

☐ Ich möchte dem BDK als Hinterbliebenen-Mitglied beitreten.

☐ Ich möchte nicht Hinterbliebenen-Mitglied werden.

Der Antragsteller versichert hiermit die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- nur Berechtigte im Sinne dieser Sozialordnung Anspruch auf eine Unterstützungszahlung haben,
- eine Unterstützungszahlung im Todesfall nur einmal gewährt wird,
- Auszahlungen unbeschadet möglicher Streitigkeiten um einen Nachlass erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift